

**Sport in der gymnasialen Oberstufe (gem. VO-GO 2006 und AV-Prüfungen 2006– gültig für SchülerInnen, die erstmals 2008 ihr Abitur ablegen)**

		Pflichtfach	4. Prüfungsfach	5. Prüfungskomponente		2. Prüfungsfach
				Präsentationsprüfung	Besondere Lernleistung (BLL)	
Belegung	Sportpraxis	Q 1 bis Q 4 je 1 Grundkurs Sportpraxis; Leistungsstufen I / II				Leistungskurs: Q 1 bis Q 4: je 3 Std. Sportpraxis Leistungsstufen II / III
	Sporttheorie	integriert in Sportpraxiskurse	2 Grundkurse Sporttheorie, einer verbindlich in Jg. 13 (Q3 oder Q4)			Q 1 bis Q 4: je 2 Std. Sporttheorie (integriert möglich)
Inhalte		≥ 2 verschiedene Themen-/ Bewegungsfelder; 1 Kursthema höchstens 2mal				
Besonderheit		keine	keine	Sicherstellung des fachübergreifenden Aspekts (Bezugsfach); nicht bei gleichzeitigem 2./4. PF wählbar	Sicherstellung des fachübergreifenden Aspekts (Bezugsfach); auch bei gleichzeitigem 2./4. PF möglich	nur an Eliteschulen des Sports, dort im Sportzug verpflichtendes 2.. Prüfungsfach
Sporttauglichkeit			uneingeschränkte Sporttauglichkeit/			uneingeschränkte Sporttauglichkeit
Bewertung	Sportpraxis (Kurs)	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Abschlussleistung: 2-teilige Praxisprüfung, Theorie-Test, 12-min-Lauf			wie Grund- bzw. Leistungskurs	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Abschlussleistung: 2-teilige Praxisprüfung, Theorie-Test, 12-min-Lauf
	Sporttheorie (Kurs)	entfällt	2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Klausur mit Anforderungsbereichen (AFB) I:II:III			2 / 3 Allgemeiner Teil 1 / 3 Klausur mit AFB I:II:III wie 3:5:2 <sup>1</sup>
	ggf. Gesamtnote	entfällt				Praxisnote : Theorienote wie 1 : 1
Abiturprüfung (Besondere Fachprüfung)	Sportpraxis	entfällt	3-teilige Aufgabe 2-teilige Aufgabe 12-min-Lauf	entfällt		3-teilige Aufgabe 2-teilige Aufgabe 12-min-Lauf
	Sporttheorie	entfällt	mündliche Prüfung: Gewichtung: AFB I: II:III wie 3:5:2	Kolloquium: Präsentation + Prüfungsgespräch	kursbezogene schriftliche Ausarbeitung + Kolloquium (Kurzpräsentation + Prüfungsgespräch)	mündliche Abiturprüfung Gewichtung: AFB I:II:III wie 3:5:2
	ggf. Gesamtnote		Praxis : Theorie wie 2 : 1	entfällt		Praxis : Theorie wie 1 : 1
Einbringung	Verpflichtung	keine	3 Kurse Sportpraxis 1 Kurs Sporttheorie <sup>2</sup>	zuletzt besuchter Kurs Sporttheorie		4 Leistungskurse
	weitere Möglichkeit	max. 3 Grundkurse Sportpraxis	keine <sup>3</sup>	max. 3 Grundkurse (Sportpraxis und / oder Sporttheorie)		keine

<sup>1</sup> bei einer der Klausuren des dritten oder vierten Kurshalbjahres sind die in der schriftlichen Abiturprüfung für das jeweilige Fach angesetzten Zeit- und Leistungsstandards anzusetzen (VO-GO § 14 (3))

<sup>2</sup> wenn Sport sowohl Prüfungsfach als auch fünfte Prüfungskomponente (BLL) ist, der zuletzt belegte Kurs in Sporttheorie und drei Kurse Sportpraxis (VO-GO § 13 (4))

<sup>3</sup> wenn Sport sowohl Prüfungsfach als auch fünfte Prüfungskomponente (BLL) ist, der zweite Sporttheoriekurs (VO-GO § 13 (4))